

Amtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 24

Potsdam, den 28. Februar 2013

Nr. 2

Inhalt:

- Tagesordnung der 51. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 1
- Amtliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. SAN B 07 „Babelsberg Nord“ (Sanierungsgebiet Babelsberg Nord) S. 5
- Amtliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. SAN B 08 „Babelsberg Süd“ (Sanierungsgebiet Babelsberg Süd) S. 6
- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Parkplatz“ im OT Neu Fahrland in 14476 Potsdam S. 7
- Bekanntmachung der Verfügung zur Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam S. 8
- Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam S. 9
- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspas-sagen der Landeshauptstadt Potsdam S. 9
- Amtliche Bekanntmachung; Umlegungsaus-schuss der Stadt Potsdam S. 10
- Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2010 S. 11
- Bekanntmachung, Vergabeabsicht Planungsleistungen S. 11
- Amtliche Bekanntmachung, Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam S. 11
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“ S. 11
- Ende des amtlichen Teils
- Jagdgenossenschaft Grube, der Jagdvorstand, Einladung zur Vollversammlung S. 13
- Jagdgenossenschaft Golm, der Vorstand, Einladung zur Mitgliederversammlung S. 14
- Jagdgenossenschaft Fahrland, der Vorstand, Einladung zur Mitgliederversammlung S. 14
- Jagdgenossenschaft Groß Glienicke, der Vorstand, Einladung zur Mitgliederversammlung S. 15
- Jubilare März 2013 S. 15

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

51. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2013, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 11. März 2013 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Weißer Wand an der Bibliothek, Effizienz der Büroraumkosten Albrechtshof, Lärmschutz durch Havelspange, Buswartehäuschen Kaiser-Friedrich-Straße, Bahnhof Charlottenhof, Hausmeister Max-Dortu-Grundschule, Durchgang Schäferfeld.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 02. März 2013 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 30.01.2013

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2013/2014
12/SVV/0888 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der POLO Beteiligungsgesellschaft mbH
12/SVV/0894 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

5.3 Erhöhung des Stammkapitals der ProPotsdam Facility Management GmbH
12/SVV/0895 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

5.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „GeoForschungs-Zentrum Potsdam“, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung
13/SVV/0029 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.5 Bebauungsplan SAN – P 02 „Block 15 Potsdam“ 1. Änderung des Bebauungsplans
13/SVV/0031 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.6 Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Potsdam DS 11/SVV/0126, hier: Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG
13/SVV/0041 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

5.7 Bebauungsplan Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“, Weiterführung des Verfahrens als Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 „Ehemalige Kaserne Eiche“ sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Zustimmung zum Durchführungsvertrag
13/SVV/0046 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.8 Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Fahrland, Neu Fahrland, Uetz-Paaren, Marquardt, Groß Glienicke
13/SVV/0057 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

6.1 Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes
11/SVV/0435 Fraktionen FDP, CDU/ANW neue Fassung vom 31.05.2011

6.2 Stadtbildpflege
12/SVV/0028 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.3 Potsdam führt zwei Säulenmodell an seinen Schulen ein
12/SVV/0462 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.4 Seegrundstück Neu Fahrland
12/SVV/0584 Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen

6.5 Bezahlbarer Wohnraum
12/SVV/0535 Fraktion BürgerBündnis

6.6 Potsdamer Solarsatzung
12/SVV/0655 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.7 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes
12/SVV/0686 Fraktion DIE LINKE

6.8 Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen
12/SVV/0787 Fraktionen FDP, SPD

6.9 Ärztehaus Bornim
12/SVV/0805 Fraktion CDU/ANW

6.10 Pro Potsdam entwickelt Alte Post
12/SVV/0818 Fraktion DIE LINKE

6.11 Errichtung einer Leitfassade Alte Post
12/SVV/0845 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

6.12 Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße
12/SVV/0822 Fraktion Die Andere neue Fassung vom 12.02.2013

6.13 Konzept zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen und Kitas in der LH Potsdam
12/SVV/0843 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.14 Energiespar-Tarif
13/SVV/0001 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.15 Standorte für Weihnachtsmärkte
13/SVV/0012 Fraktion BürgerBündnis

- 6.16 Fremdenverkehrsabgabe
13/SVV/0014 Fraktion BürgerBündnis
- 6.17 Tourismusabgabe
13/SVV/0015 Fraktion BürgerBündnis
- 6.18 Flächen für den Wohnungsbau
13/SVV/0025 Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP
- 6.19 Bebauung des Quartiers „Rote Kaserne West“/B- Plan für das Bornstedter Feld
13/SVV/0026 Fraktion CDU/ANW
- 6.20 Elterngeld
13/SVV/0053 Fraktion DIE LINKE
- 6.21 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1
13/SVV/0058 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.22 Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124
13/SVV/0059 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.23 Finanzielle Unterstützung Bündnis Faires Brandenburg e. V./ Katte e. V.
13/SVV/0060 Fraktion DIE LINKE
- 6.24 Winterdienst auf Radwegen
13/SVV/0062 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Einwohnerfragestunde 19:00 – 20:00 Uhr**
- 8 Anträge**
- 8.1 Wohnen im Kirchsteigfeld
13/SVV/0054 Fraktion DIE LINKE
- 8.2 Umbenennung der Friedhofsgasse in „Ludwig-Levy-Straße“
13/SVV/0055 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.3 Kino Charlott
13/SVV/0087 Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Änderungssatzung Zweitwohnungsteuer
13/SVV/0089 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.5 Änderungssatzung Hundesteuer
13/SVV/0090 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.6 Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Potsdam – Umfragesatzung
13/SVV/0095 Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmangement
- 8.7 Aufhebung des Beschlusses „Änderung der Kinderspielplatzsatzung“ (12/SVV/0456)
13/SVV/0105 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.8 Einstellung des kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende
13/SVV/0109 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 8.9 Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), Entscheidung zum weiteren Verfahren
13/SVV/0110 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.10 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS)
13/SVV/0111 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.11 Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung – AWS)
13/SVV/0112 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.12 Außerplanmäßige Auszahlung – Sportareal Luftschiffhafen
13/SVV/0116 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 8.13 Workshop zur Zielfindung
13/SVV/0117 Fraktion FDP
- 8.14 Sportflächen für Potsdam
13/SVV/0120 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 8.15 Verkehrssicherheit auf der Neuendorfer Straße an der Ausfahrt des Parkplatzes des Porta-Möbelhauses
13/SVV/0124 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 8.16 Kooperation mit Potsdam-Mittelmark im ÖPNV
13/SVV/0125 Fraktion DIE LINKE
- 8.17 Ehrenamtspass mit Potsdam-Mittelmark
13/SVV/0126 Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Fassadengestaltung der Studentenwohnanlage Breite Straße 15 bis 21
13/SVV/0127 Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Freihaltetrasse Straßenbahn für Entwicklungsgebiet Krampnitz
13/SVV/0128 Fraktion DIE LINKE
- 8.20 Machbarkeitsstudie für bahnbegleitenden Fuß-/Radweg Hbf. – Kiewitt
13/SVV/0129 Fraktion DIE LINKE
- 8.21 Externe Untersuchung zur Vergabe von Eingliederungshilfen
13/SVV/0098 Fraktion Die Andere
- 8.22 Ausbau des Serviceangebotes auf der städtischen Homepage
13/SVV/0099 Fraktion Die Andere
- 8.23 Änderung B-Plan Nr. 18 Kirchsteigfeld (Süd-Ost)
13/SVV/0102 Fraktion CDU/ANW
- 8.24 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2013
13/SVV/0122 Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 8.25 Tourismusticket
13/SVV/0136 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.26 Städtebauliche Verträge
13/SVV/0137 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.27 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an vorbereitenden Untersuchungen und Sanierungssatzungen
13/SVV/0138 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.28 Erklärungstafel an den Straßennamensschildern der Helmut-Just-Straße
13/SVV/0139 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 8.29 EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden
13/SVV/0140 Fraktion DIE LINKE
- 8.30 Vorschlagsliste ehrenamtlicher Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
13/SVV/0143 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 8.31 Vorschlagsliste ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Potsdam
13/SVV/0144 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 8.32 Aufgaben, Zusammensetzung, Bildung und Größe des Beteiligungsrates der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss 12/SVV/0539
13/SVV/0145 Oberbürgermeister
- 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 9.1 Petitionen
gemäß Beschluss 01/SVV/0744
- 9.1.1 Übersicht Petitionen 2012
13/SVV/0115 Oberbürgermeister, SB Verwaltungsmangement
- 9.2 Radverkehrsstrategie für Potsdam und Radverkehrskonzept Potsdam
bezüglich Beschluss: 08/SVV/0455
- 9.3 Bericht bezüglich der Wiederherstellung des Radweges in der Friedrich-Engels-Straße und der Förderung des Radverkehrs
gemäß Beschluss: 12/SVV/0599
- 9.4 Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm im Bereich Friedrich-Engels-Straße
gemäß Beschluss: 12/SVV/0031
- 9.4.1 Reduzierung von Verkehrslärm in der Friedrich-Engels-Straße
13/SVV/0113 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 9.5 Bericht der Arbeitsgruppe Tourismusbuskonzept
gemäß Beschluss: 12/SVV/0132
- 9.6 Prüfbericht zur Förderung einer regionalen Schulessenversorgung
gemäß Beschluss: 12/SVV/0681
- 9.7 B-Plan für das Bornstedter Feld
gemäß Beschluss: 12/SVV/0534
- 9.8 Prüfergebnis bezüglich einer barrierefreien Gestaltung der städtischen Homepage
gemäß Beschluss: 12/SVV/0493
- 9.9 Bericht bezüglich „Erschwinglicher Mieten für alle“
gemäß Beschluss: 11/SVV/0542
- 9.10 Bericht bezüglich einer Korrektur im Fahrplan des RE 1
gemäß Beschluss: 13/SVV/0021
- 9.11 Bericht bezüglich der Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Kunstvereins Schölle 51
gemäß Beschluss: 13/SVV/0009
- 9.12 Berichte über die Umsetzung von Bürgerhaushaltsvorschlägen
- 9.12.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger – Platz 5 – Mehr Sauberkeit in der Stadt (Abfallbehälter)
13/SVV/0070 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
ausgereicht – mit 2. Postversand – am 24.01.2013
- Nicht öffentlicher Teil**
- 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 30.01.2013**
- 11 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 11.1 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ Grundstücksübertragung und Bestellung eines Erbbaurechts zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte
12/SVV/0851 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 11.2 Verkauf eines Grundstücks in der Döberitzer Straße
13/SVV/0040 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 12 Nicht öffentliche Anträge**
- 12.1 Grundstücksübertragung eines Grundstücks in der Charlottenstraße aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH im Entwicklungsbereich „Block 27“
13/SVV/0104 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 12.2 Abberufung als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
13/SVV/0106 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 12.3 Bestellung als Prüfer im Rechnungsprüfungsamt
13/SVV/0107 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 12.4 Bestellung als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
13/SVV/0108 Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 13 nicht öffentliche Mitteilungen**
- 13.1 Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2012
13/SVV/0114 Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 13.2 Bericht über den Abschluss von Forwarddarlehen
gemäß Beschluss; 12/SVV/0524
- 14 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 06. März 2013 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. SAN B 07 „Babelsberg Nord“ (Sanierungsgebiet Babelsberg Nord)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SAN B 07 „Babelsberg Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. SAN B 07 „Babelsberg Nord“ umfasst eine Fläche von 73,4 ha und wird wie folgt begrenzt:

Mühlenstraße, nordöstliche Grenze der Nuthestraße, Alt Nowawes bis Nr. 32, Neue Straße Nr. 13 und gegenüberliegend Nr. 3, Alt Nowawes 40 bis 44, südliche rückwärtige Grundstücksgrenzen der Garnstraße, Karl-Liebknecht-Straße (vor den Häusern Nr. 128 – 135), Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 21 bis 25 (ungerade Nr.), Dämmerstraße bis zur S-Bahntrasse, nördliche Grenze des Bahngrundstückes bis Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 85 außer Grundstück Karl-Liebknecht-Straße 138, Plantagenstraße außer Nr. 3 bis 9, Lessingstraße Nr. 1, und 4, Goethestraße Nr. 3 bis 19 sowie Goetheplatz, vom Goetheplatz zur Pasteurstraße ab Nr. 25 zur Bruno-H.-Bürgel-Straße Nr. 1, Semmelweißstraße 39 und 40, Concordiaweg südliche Grundstücke, Karl-Liebkecht-Straße gegenüberliegend Nr. 44 bis 47, Grenzstraße incl. südliche Grundstücke, Alt Nowawes ab Nr. 114 und Wollestraße ab Nr. 63, Jutestraße bis Mühlenstraße.

Ausgenommen aus diesem Gebiet werden das Grundstück des ehemaligen „VEB Deutsche Schallplatte“, der Friedhof südlich des Plantagenplatzes sowie die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne SAN-B 01a und SAN-B 04.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des Sanierungsge-

bietes Babelsberg Nord. Die bauliche Sanierung ist zu fast 90 % abgeschlossen, Neubauten wurden ergänzt und die soziale Infrastruktur wurde saniert und z. T. neu errichtet. Die Sanierungssatzung soll in den nächsten Jahren aufgehoben werden. Das Plangebiet weist eine überwiegende Wohnnutzung auf. Das Umfeld des S-Bahnhofs Babelsberg und Teile der abgehenden Straßenzüge bilden das Stadtteilzentrum, das geprägt ist durch Einzelhandelsnutzungen und Gastronomiebetriebe.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

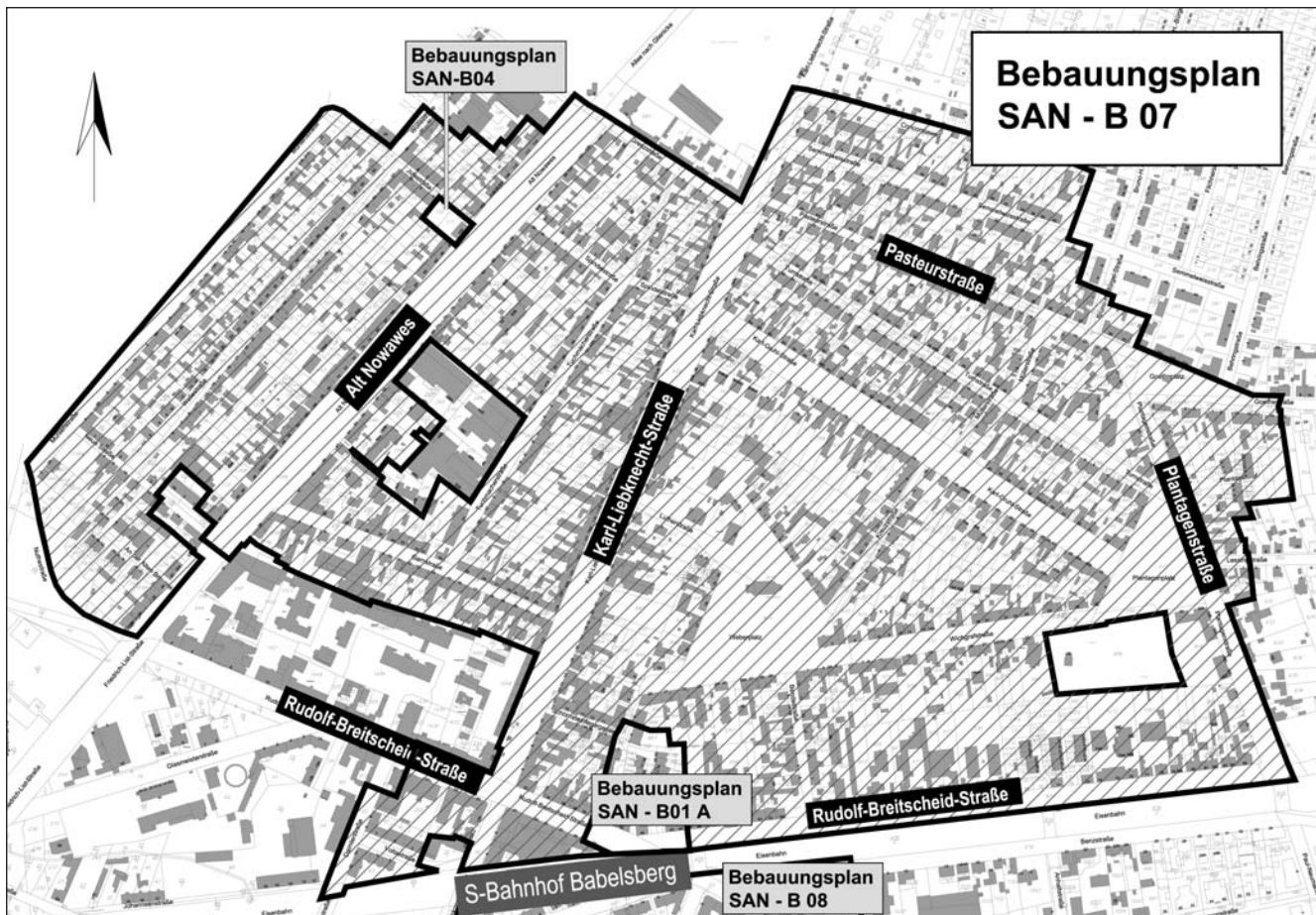
Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer Bebauung der Blockinnenbereiche und einer Ansiedlung von gebietsunverträglichen Nutzungen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ hinaus soll für den Stadtteil Babelsberg Nord ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungssatzung hinaus sichern.

Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünflächen festgesetzt werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt.

Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert und das Stadtteilzentrum in seiner Funktion gestärkt werden. Dazu soll die Art der Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen eingeschränkt oder aus-



geschlossen werden, welche die Wohn- und Einzelhandelsnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN – B 07 als Nutzung ein Kerngebiet und einen Entwicklungsbereich am S-Bahnhof Babelsberg, allgemeine, reine und besondere Wohngebiete in verschiedenen Dichtestufen, zwei Mischgebiete, zwei Sondergebiete (Medien, Krankenhaus/Sozialeinrichtung) und drei Gemeinbedarfsflächen (Schule, Kirche, Kita) dar. Der Flächennutzungsplan wird derzeit überarbeitet. Der Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnbauflächen des Typs W1 und W2, eine gemischte Baufläche M1 sowie eine gewerbliche Baufläche und einen zentralen Versorgungsbereich am S-Bahnhof Babelsberg vor. Die o. g. Planungsziele sind sowohl aus dem wirksa-

men wie auch aus dem in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplan ableitbar.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam, den 23.01.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

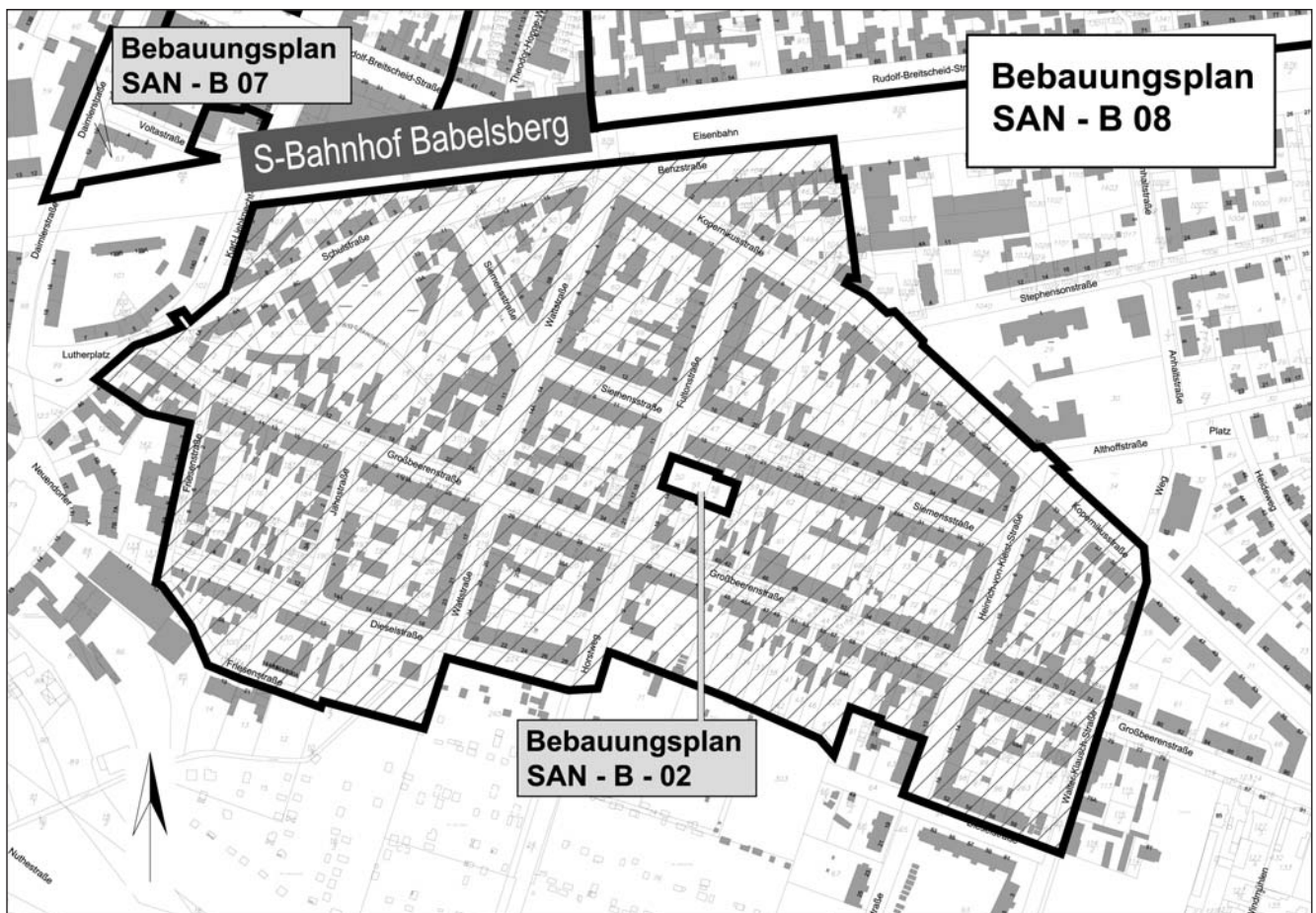
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. SAN B 08 „Babelsberg Süd“ (Sanierungsgebiet Babelsberg Süd)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. SAN B 08 „Babelsberg Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 23,0 ha und wird begrenzt von der Karl-Liebknecht Straße südlich der Bahn bis zur Großbeerenstraße Nr. 1 (westliche Grundstücksgrenze), Großbeerenstraße Nr. 1 bis 5 (ungerade), Friesenstraße (West- und Südgrenze), südlich rückwärtige Grundstücksgrenzen Dieselstraße 9 – 19 (nur ungerade), südliche Be-

grenzung Dieselstraße bis Horstweg, Horstweg 4 (südliche Grenze), Großbeerenstraße Nr. 45 bis 63 (südliche Grundstücksgrenzen), Heinrich-von-Kleist-Straße 13 (südliche Grenze), Dieselstraße 52 – 58, Walter-Klausch-Straße (östlicher Gehweg), Großbeerenstraße Nr. 74 (östliche Grenze), Kopernikusstraße ab Nr. 41 bis 13 (ungerade), Benzstraße Nr. 6, Bahntrasse bis Karl-Liebknecht-Straße.

Ausgenommen aus dem oben bezeichneten Gebiet wird der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans SAN-B 02.



Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 133 „Großbeerenstraße“ (DS 11/SVV/0909) wird im weiteren Verfahren so angepasst, dass er sich nicht mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN B 08 überschneidet.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Flächen innerhalb des Geltungsbereichs des Sanierungsgebietes Babelsberg Süd. Die bauliche Sanierung ist zu fast 90 % abgeschlossen, Neubauten wurden ergänzt und die soziale Infrastruktur wurde saniert und z. T. neu errichtet. Die Sanierungssatzung soll in den nächsten Jahren aufgehoben werden. Das Plangebiet weist eine überwiegende Wohnnutzung auf. Im Umfeld des S-Bahnhofs Babelsberg sowie in der Großbeerenstraße gibt es vereinzelt Einzelhandelsnutzungen und Gastronomiebetriebe.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung „Babelsberg Süd“ hinaus soll für den Stadtteil Babelsberg Süd ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Neben der planungsrechtlichen Sicherung der städtebaulichen Struktur, insbesondere der gebietstypischen unbebauten Blockinnenbereiche, soll die Wohnnutzung gesichert werden.

Nach Aufhebung der Sanierungssatzung besteht die Gefahr einer Bebauung der Blockinnenbereiche und einer Ansiedlung von gebietsunverträglichen Nutzungen.

Planungsziele

Der Bebauungsplan soll im Geltungsbereich die wesentlichen Sanierungsziele über die Aufhebung der Sanierungssatzung hinaus sichern.

Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünflächen festgesetzt werden. Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen sind nicht vorgesehen. Diese Kriterien werden nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt.

Gleichzeitig soll die Wohnnutzung gesichert werden. Dazu sollen die Art der Nutzung festgesetzt werden und Nutzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, welche die Wohnnutzung erschweren, wie beispielsweise Spielhallen, Bordellbetriebe und sonstige gebietsunverträgliche Nutzungen.

Die Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 133 „Großbeerenstraße“ (Einzelhandelssteuerung) sind in den Bebauungsplan SAN – B 08 zu übernehmen.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN – B 08 als Nutzung besondere und allgemeine Wohngebiete mit höherer Dichte (WB 4 und WA 4) sowie zwei Gemeinbedarfsstandorte mit Einzelsymbolen für Schulen, Kita, Kirche und Sozialeinrichtungen dar. Der Flächennutzungsplan wird derzeit überarbeitet. Der Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gemischte Bauflächen mit höherer Dichte (M1) entlang der S-Bahn und Wohnbauflächen mit höherer Dichte W1 sowie einen Standort mit dem Einzelsymbol für eine Kirche vor. Die o. g. Planungsziele sind sowohl aus dem wirksamen wie auch aus dem in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplan ableitbar.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam, den 23.01.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Parkplatz“ im OT Neu Fahrland in 14476 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 24]), die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Parkplatz“ im OT Neu Fahrland in 14476 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Neu Fahrland
Flur 2
Flurstück 84 mit einer Teilfläche von ca. 1.334,0 m²

2. Begründung:

2.1 Die beabsichtigte Einziehung erfolgt auf Antrag des Eigentümers dieser Fläche und wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung. Die Verkehrsfläche „Am Parkplatz“, welche als ungeordneter, wilder Parkplatz genutzt wird, hat keine relevante Verkehrsbedeutung, welche eine Aufrechterhaltung des Status einer öffentlichen Straße rechtfertigt. Die heutige Parkplatzfläche war vor dem 2. Weltkrieg mit einem Wohnhaus bebaut und soll künftig wieder als Wohnfläche dienen. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den umliegenden Straßen wird durch die Einziehung nicht eingeschränkt.

2.2 Die Erschließung der Grundstücke Am Wiesenrand 2 – 4 erfolgt weiterhin über die vorhandene Anliegerstraße, welche an der Kreuzung Am Rehweg/Am Wiesenrand beginnt und direkt neben dem Hauptverlauf der als Bundesfernstraße (B 2) gewidmeten Straße „Am Wiesenrand“ verläuft. Diese Anliegerstraße behält den Status einer öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche und ist nicht Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

3. Einziehung des Straßennamen:

Auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]), soll neben der beabsichtigten Einziehung des Status einer öffentlichen Straße auch der für diesen Parkplatz geläufige Straßename „Am Parkplatz“ eingezogen (aufgehoben) werden, da dieser bereits jetzt keine Relevanz besitzt. So sind sämtliche an der unter Punkt 2.2. genannten öffentlich gewidmeten Anliegerstraße gelegenen Grundstücke postalisch zur Straße „Am Wiesenrand“ gemeldet, es gibt keine postalischen Meldungen zu dem Straßennamen „Am Parkplatz“ im OT Neu Fahrland. Die Einziehung des Straßennamens erfolgt daher zur Aktualisierung und Richtigstellung der Datenbestände (Straßenverzeichnisse).

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche so-

wie der Antrag und die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Ausle-

gungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 31.01.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird die Teileinziehung der Straße „Am Babelsberger Park“ im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Teileinziehung wird die Widmungsbeschränkung der Straße „Am Babelsberger Park“ im fraglichen Teilabschnitt aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung, Funktion und städtische Baulastträgerschaft bleiben erhalten.

1. Lage:

Gemarkung Potsdam

Flur 3

Flurstück	5	mit einer Teilfläche von ca.	616,0 m ²
Teilfläche Gemarkung Potsdam ca.:			616,0 m ²

Gemarkung Babelsberg

Flur 19

Flurstück	5	mit einer Teilfläche von ca.	2.771,0 m ²
Flurstück	6	mit einer Teilfläche von ca.	317,0 m ²
Flurstück	8/1	mit einer Teilfläche von ca.	24,0 m ²
Flurstück	9/1	mit einer Teilfläche von ca.	104,0 m ²
Flurstück	9/2	mit einer Teilfläche von ca.	392,0 m ²
Flurstück	21/3	mit einer Teilfläche von ca.	101,0 m ²
Flurstück	165	mit einer Teilfläche von ca.	204,0 m ²
Flurstück	168	mit einer Teilfläche von ca.	38,0 m ²
Flurstück	193	mit einer Teilfläche von ca.	15,0 m ²
Teilfläche Gemarkung Babelsberg, Flur 19 ca.:			3.966,0 m ²

Gemarkung Babelsberg

Flur 20

Flurstück	29	mit einer Teilfläche von ca.	103,0 m ²
Teilfläche Gemarkung Babelsberg, Flur 20 ca.:			103,0 m ²

Gesamtfläche ca.: 4.685,0 m²

2. Neufestsetzung Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ wird aufgehoben und entsprechend nachfolgender Rangfolge neu festgelegt:

- neue Widmungsbeschränkungen:
1. Radfahrverkehr
 2. Fußgänger- und Anliegerverkehr

3. Begründung:

Die beabsichtigte Teileinziehung der Straße „Am Babelsberger Park“ im Bereich zwischen südlichem Parkeingang und Humboldtbrücke erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der Teileinziehung dieser Straße und der Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung auf die Verkehrsart „Radfahrverkehr“ sowie „Fußgänger- und Anliegerverkehr“ wird den tatsächlichen Verkehrsbedürfnissen dieser Straße entsprochen. Die entlang der südlichen Begrenzung des Babelsberger Parks verlaufende Straße wird zum Schutze der Verkehrsteilnehmer auf die vorherrschende Verkehrsart „Radfahrverkehr“ beschränkt, um darauf aufbauend die verkehrsrechtliche Anordnung für eine Fahrradstraße i. S. d. StVO durchführen zu können. Der reguläre Fußgänger- und Anliegerverkehr ist in dieser Straße gemäß der Bestimmungen der StVO weiterhin uneingeschränkt möglich, die verkehrliche und rettungstechnische Erschließung der an der Straße „Am Babelsberger Park“ anliegenden Grundstücke bleibt weiterhin uneingeschränkt gesichert.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Teileinziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 31.01.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14482 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 24]), wird die Einziehung des sog. Ersatzstraßenverlaufes der Wannseestraße im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam vorgenommen. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung Babelsberg

Flur 22

Flurstück 150/3	mit einer Fläche von ca.	23,0 m ²
Flurstück 162/3	mit einer Teilfläche von ca.	186,0 m ²
Flurstück 372	mit einer Teilfläche von ca.	122,0 m ²
Flurstück 405	mit einer Teilfläche von ca.	59,0 m ²
Flurstück 407	mit einer Teilfläche von ca.	1.261,0 m ²
Flurstück 409	mit einer Fläche von ca.	290,0 m ²
<u>Gesamtfläche ca.:</u>		<u>1.941,0 m²</u>

2. Begründung:

Die Einziehung des zu DDR-Zeiten nördlich der alten Wannseestraße errichteten Ersatzstraßenverlaufes (Betonplattenstraße) erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls. Mit der Einziehung dieses Abschnittes der Wannseestraße werden die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 92 „Klein Glienicke“ umgesetzt, der an dieser Stelle eine Verdichtung der Wohnbebauung vorsieht. Eine von der Tannenstraße nach Süden abgehende Stichstraße bleibt als künftige Erschließung der in diesem Bereich anliegenden Grundstücke erhalten. Durch die Einziehung entfällt

die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf der alten Wannseestraße sowie den umliegenden Straßen wird durch die Einziehung dieses Teilabschnittes nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 31.01.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 30.01.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen, der Landeshauptstadt Potsdam als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Planungsrecht
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

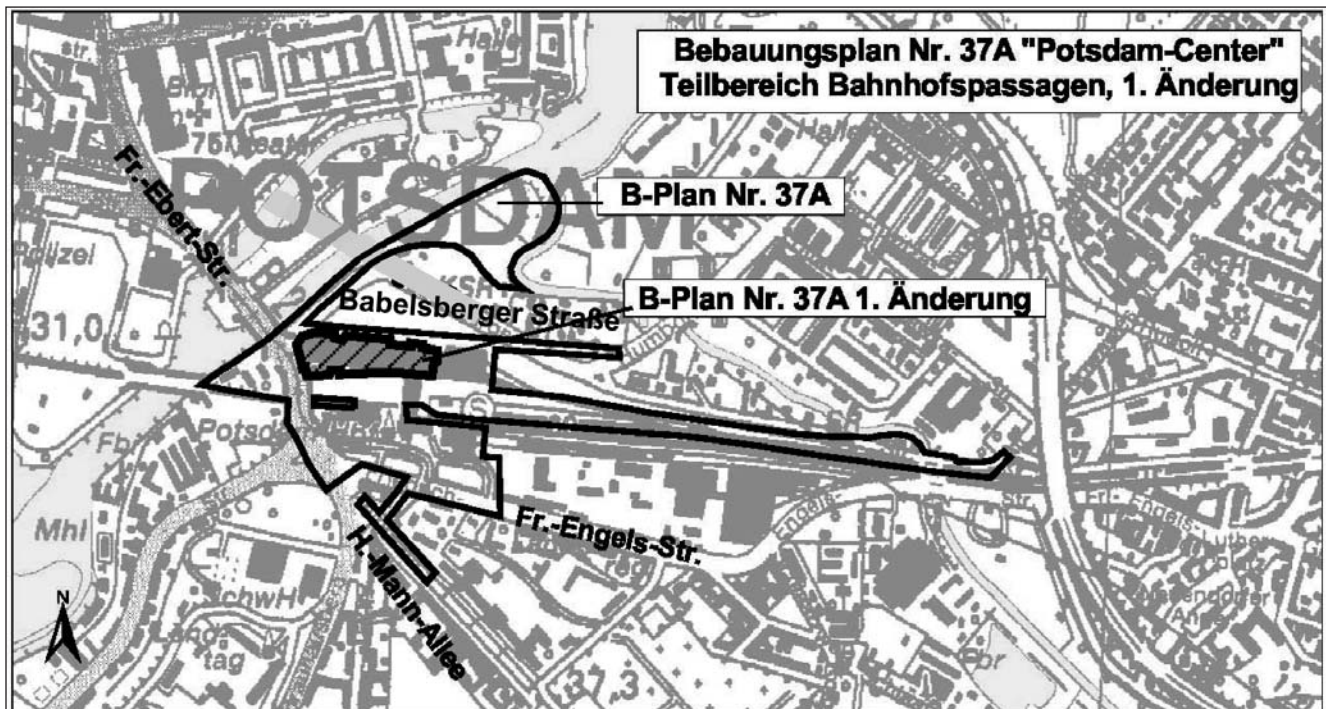
Zeit der Einsichtnahme: Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information: Frau Käbel
Zimmer 805A,
Telefon: +49 (0) 331 289-3109
Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen, umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Baugrenze der Sondergebiete SO 2 und SO 3 (Baufelder 9 bis 11) der Bahnhofspassagen des Potsdamer Hauptbahnhofs
- im Osten: östliche Baugrenze des Sondergebiets SO 3 (Baufeld 11) der Bahnhofspassagen
- im Süden: südliche Baugrenze der Sondergebiete SO 2 und SO 3 der Bahnhofspassagen
- im Westen: westliche Baugrenze des Sondergebiets SO 2 (Baufeld 9) der Bahnhofspassagen

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen, ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ergänzend wird der Bebauungsplan in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Hinweise:

a) gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des

die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Potsdam, den 11.02.2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Landeshauptstadt Potsdam**

Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam

Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung UMLAussV) vom 23.02.2009 (GVBl. II/09, [Nr.07], S. 101) werden bis zum Ende der Wahlperiode der Gemeindevertretung in den Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam gewählt:

Herr Wilk Mroß Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Herr Michael Peter stellvertretender Vorsitzender (Vertreter)

Datum: 12. 02. 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 30.01.2013 (DS 12/SVV/0826):

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2010 wird gemäß § 7 Ziff. 4 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 868.281,28 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2010 liegt im Sekretariat des KIS in Potsdam, Hegelallee 6 – 10, vom 01.03.2013 bis zum 08.03.2013 öffentlich aus und kann nach Terminabsprache, Tel. (0331) 289 1450, dort eingesehen werden. Der Geschäftsbericht des KIS für das Jahr 2010 ist unter der Internetadresse www.kis-potsdam.de abrufbar.

Bekanntmachung

Vergabeabsicht Planungsleistungen

Die Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen, beabsichtigt, in Abhängigkeit der im Haushalt 2013 zur Verfügung stehenden Mittel, die Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für folgende Vorhaben:

Planung

- Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des innerstädtischen Radverkehrskonzeptes

- Einzelmaßnahmen zur Schulwegsicherung
- Ggf. innerstädtische Straßen in Verbindung mit der gültigen Satzung zur Umlage von Straßenausbaubeiträgen
- Diverse Radwege
- Diverse verkehrsorganisatorische Untersuchungen
- Diverse Machbarkeitsuntersuchungen

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam hat gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II, Nr. 27) die Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Potsdam mit Stichtag 31.12.2012 ermittelt und am 30.01.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden online im Internetportal „brandenburg viewer“ unter der Adresse <http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm> veröffentlicht. Zu den Öffnungszeiten kann in die digitale Bodenrichtwertkarte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 710 eingesehen werden. Auch außerhalb dieser Zeiten können telefonische und

schriftliche Auskünfte zum Potsdamer Grundstücksmarkt bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingeholt werden.

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Tel. 0331/289 3182
e-Mail: gutachterausschuss@rathaus.potsdam.de

Potsdam, 19.02.2013

W. Schmidt
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Abstimmungsbehörde: Der Oberbürgermeister
Gemeinde: Landeshauptstadt Potsdam
Stimmkreise: 19 (Teil Potsdam, Nördliche Ortsteile), 21 und 22

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Hochschulen erhalten“

Die Vertreter der Volksinitiative „Hochschulen erhalten“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch

briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

(BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 3) bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr unterstützt werden:

1. Bürgerservice der Landeshauptstadt Potsdam, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

zu den Zeiten

montags	10.00 – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.00 – 18.00 Uhr
freitags	8.00 – 14.00 Uhr

2. Zweigbibliothek Am Stern, Johannes-Kepler-Platz 1

3. Zweigbibliothek Waldstadt, Saarmunder Straße 44

beide Bibliotheken zu den Zeiten:

montags	13.00 – 18.00 Uhr
dienstags	10.00 – 18.00 Uhr
donnerstags und freitags	13.00 – 18.00 Uhr
samstags	10.00 – 13.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Hochschulen erhalten“

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

- Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: „Erst denken, dann entscheiden“. Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden.

Die Folge: Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Alexander Misera
Lieberoser Straße 25
03046 Cottbus

Paul Weisflog
Am Wald 5
03054 Cottbus

Sebastian Wirries
Universitätsstraße 10
03046 Cottbus

Jasper Schwenzow
Straße der Jugend 105
03046 Cottbus

Prof. Dr. Daniel Baier
Töpferstraße 2
03046 Cottbus

Stellvertreter:

Claudia Eckert
Wilhelm-Külz-Straße 40
03046 Cottbus

Ole Kröger
Erich-Weinert-Straße 6
03046 Cottbus

Sarah Meßmer
August-Bebel-Straße 80
03046 Cottbus

Fabian Frank
Karlstraße 18
03044 Cottbus

Prof. Dr. Christiane Hipp
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03044 Cottbus

Potsdam, den 21. Februar 2013

Dr. Förster
Kreisabstimmungsleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Jagdgenossenschaft Grube
Jagdvorstand

07.01.2013

EINLADUNG

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen (Eigentümer von Jagdflächen zur Vollversammlung am

**Freitag, den 12.04.2013 um 18.00 Uhr in Grube,
Pferdehof A. Zinnow**

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht

3. Revisionsbericht der Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenprüfers
6. Beschluss über Haushaltsplan 2013/2014
7. Bericht über Wildschaden und Abschussplan
8. Allgemeines

Jagdvorsteher
H. Gutschmidt

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Freitag, 15.03.2013

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Gaststätte „Golme“, 14476 Golm, Reiherbergstraße 48

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2012
- TOP 6 Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
- TOP 7 Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Vorschläge für die Wahl des neuen Jagdgenossenschaftsvorstandes
- TOP 9 Wahl des Vorstandes

TOP 10 Jagdpachtvertrag, Abstimmung zu § 8 (2) g der Satzung
Anträge zur Jagdpacht sind bis zum 08.03.2013 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Golm, Herrn Manfred Zinnow, Schweitzer St.12, 14548 Schwielowsee einzureichen.

TOP 11 Antragsbekanntgabe

TOP 12 Abstimmung über die Auswahl der Antragsteller unter Berücksichtigung ortsansässiger Personen

TOP 13 Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Vorstand der Jagdgenossenschaft

TOP 14 Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Golm wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, 17.01.2013

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland der Stadt Potsdam, die nicht zu Eigenjagdbezirken gehören), zur Mitgliederversammlung ein.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

Termin: Freitag, 12. April 2013

Beginn: 19:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr

Ort: Gaststätte „Mühlenbaude“,
Ketziner Straße 37 A, 14476 Potsdam OT Fahrland

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung/Veränderungen/Ergänzungen/Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2012
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2012/2013 und anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2013/2014

TOP 7 Bericht der Kassenrevision-Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers

TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2012/2013

TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2013/2014

TOP 10 Aufstellung der Kandidaten für die Funktion Rechnungsprüfer

TOP 11 Wahl der Rechnungsprüfer

TOP 12 Veränderung Jagdpachtvertrag durch Ausscheiden des Pächters L. Enderling

TOP 13 Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrages
TOP 14 Bericht der Jagdpächtergemeinschaft über das Jagdjahr 2012/2013

TOP 15 Sonstiges

In der Zeit zwischen Einlass und Beginn wird ein Wildessen gereicht.

Gemäß § 9 Absatz 3 i. V. m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Potsdam OT Fahrland, 29.01.2013

Der Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke lädt alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken der Gemarkung Groß Glienicke zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: Freitag, 26. 04. 2013

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Schmiede der Familie Schmidt, Gutsstraße in Berlin-Kladow

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Verlesen der Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigen der Tagesordnung sowie Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung von 2012
3. Jahresbericht durch den Vorstand zum Jagdjahr 2012/2013
4. Finanzbericht zum Jagdjahr 2012/2013
5. Bericht der Kontrollkommission
6. Bericht zum Jagdwesen im Jagdjahr 2012/2013 durch den Jagdpächter Boris Plaß
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
 - Bestätigung des Protokolls der MV der JG von 2012 und der Berichte
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2012/2013
9. Schlusswort des Vorsitzenden
10. gemeinsames Abendessen

Gemäß § 9(3) und § 16 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Glienicke wird die Einladung auch durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht.

Groß Glienicke, 19.02.2013

Der Vorstand



Jubilare März 2013

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

02. März 2013	Herr	Willi Müller
	Frau	Helene Piechaczek
03. März 2013	Herr	Josef Gniosdorj
05. März 2013	Frau	Katharina Denke
06. März 2013	Herr	Rudolf Binder
08. März 2013	Frau	Luise Kussin
10. März 2013	Frau	Elisabeth Bitsching
	Frau	Gerda Charnow
13. März 2013	Frau	Ruth Gaffron
15. März 2013	Frau	Ingeburg Brose
	Frau	Irmgard Berta Noack
16. März 2013	Frau	Elfriede Augustin
	Frau	Ursula Pollmer
	Frau	Hildegard Tschöpe
19. März 2013	Frau	Lili Belz
20. März 2013	Frau	Herta Forberg-Piontek
22. März 2013	Frau	Grete Röpke
24. März 2013	Frau	Else Berck
25. März 2013	Frau	Hildegard Koch
26. März 2013	Frau	Annemarie Otto
29. März 2013	Frau	Irmgard Straßberger
31. März 2013	Herr	Alfred Reuscher
	Frau	Hildegard Sass

102. Geburtstag

10. März 2013	Frau	Ella Block
---------------	------	------------

60. Ehejubiläum

28. März 2013	Eheleute	Else und Artur Günther
---------------	----------	------------------------

65. Ehejubiläum

27. März 2013	Eheleute	Ilse und Edwin Rösner
28. März 2013	Eheleute	Hildegard und August Wolff

